

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Option: Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 09.01.2015

RUNDSCHREIBEN 003/2015

Umweltrecht	Fahrverbote	
Betrifft: IG-Luft: Abgasplaketten - Verordnung - Änderungen seit 1.1.2015		Frist:
Kurzinfo:		

Seit 1. Jänner 2015 gibt es für Lkw-Fahrer im Raum Wien und im Osten Niederösterreichs eine gravierende Änderung, nämlich eine verpflichtende Fahrzeugkennzeichnung.

IG-L Fahrverbote in Wien und Niederösterreich

Das Fahrverbot betrifft alle Fahrzeuge der Klasse N, unabhängig vom Alter und somit auch die neuesten und modernsten Lkw und Sattelkraftfahrzeuge aller Gewichtsklassen. Seit 01.01.2015 müssen die betroffenen LKW mit einer **Abgasklassen-Kennzeichnungsplakette** gekennzeichnet sein, damit sie in bzw. durch die Verbotszonen fahren müssen. Diese **Abgasklassen-Kennzeichnungsplaketten** dient der Exekutive als Erkennungszeichen der Abgasklasse.

Folgende Fahrzeuge sind vom Fahrverbot betroffen:

Alle Fahrzeuge der Klasse N, unabhängig vom Fahrzeuggewicht - auch Kleintransporter, Geländewagen, Fiskal-LKW, etc, wenn sie als LKW bzw. Sattelzug- und in Wien auch als Sattelkraftfahrzeuge zugelassen sind.

Da es zahlreiche Ausnahmen gibt, empfiehlt sich, bei der **Vertragswerkstätte, Kfz-Prüfstellen** und vielen **ÖAMTC-Stützpunkten** nachzufragen, ob eine Ausnahme im konkreten Fall vorliegt. **Wesentlich** sind jedoch folgende **Ausnahmen**:

- Lkw bis 12t mit Euro-1-Motor (oder besser), die im **Werkverkehr** im Sanierungsgebiet durch Unternehmer verwendet werden, **deren gesamte Lastkraftwagenflotte maximal 4 LKW** umfasst,
- Fahrzeuge, für deren Benützung im Sanierungsgebiet ein im Einzelfall zu prüfendes **überwiegendes öffentliches Interesse** besteht.

Gültigkeit

- Abgasklasse EURO 1 und schlechter: ab 01.07.2014
- Abgasklasse EURO 2 und schlechter: ab 01.01.2016

Kennzeichnungspflicht in Wien:

- ab 01.01.2015

Ausgabe der Abgasplaketten

Erhältlich ist die Plakette bei **Werkstätten, Kfz-Prüfstellen** und vielen **ÖAMTC-Stützpunkten** zum Preis von **25 Euro**. Fahrzeuge bis einschließlich 3,5 Tonnen Gesamtgewicht müssen **vorgeführt** werden, bei schwereren Fahrzeugen kann die Plakette auch zugesandt werden. Für eine problemlose und richtige Einstufung der Abgasklasse ist die Vorlage sämtlicher abgasrelevanter Zulassungsdaten nötig.

Wird man ohne oder mit falscher Plakette erwischt oder verstößt man gegen das Fahrverbot, drohen **Strafen** bis zu 2.180 Euro.

Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe rät daher dringend, mit einer Ausgabestelle für **Abgasklassen-Kennzeichnungsplaketten** einen Termin zu vereinbaren.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Musterplaketten
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin